

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/22/306

öffentlich

Errichtung eines Kurmittelzentrums

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i>	23.06.2022
Anika Plontasch	<i>Verfasser:</i>
	Martin Burtzlaff

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	05.07.2022	Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Gesundheitstourismus, nachhaltige Erholungsfaktoren und die Bereitstellung notwendiger Angebote zur Gesundheitsvorsorge werden nicht erst in der längeren Zukunft relevant, sondern sind ein brennendes Thema für das Ostseebad.

In 2019 fasste die Gemeindevertretung einen Beschluss darüber, dass alles dafür getan werden soll, um den seinerzeit verliehenen Titel „Seeheilbad“ zu verteidigen (siehe Anlage). Um diesen Titel beibehalten zu dürfen, bedarf es vieler unterschiedlicher Faktoren, unter anderem Möglichkeiten, dem erholungssuchenden Gast eine Vielschichtigkeit an Anwendungsmöglichkeiten zu bieten. Nicht zu vernachlässigen ist hierbei auch die Notwendigkeit des Vorhandenseins eines solchen Angebotes, um unsere Badeärzte, ebenfalls relevant für die Titelbeibehaltung, zu unterstützen. Sind solche Angebote in einer gewissen Qualität und Vielschichtigkeit nicht vorhanden, sind die Badeärzte außer Stande entsprechende Verschreibungen vorzunehmen. Dadurch besteht die direkte Gefahr, dass diese Titel niedergelegt werden.

Die Kurverwaltung regt daher die Errichtung eines modernen Kurmittelzentrums mit modernen Anwendungsmöglichkeiten an. Eignen würde sich eine Planung im Rahmen des B-Plan 36.1. .

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Aufnahme dieser Angelegenheit in die weiteren Planungen im Rahmen des B Plan 36.1. . Eine Prüfung der Möglichkeiten sollte im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Antrag und Beschluss aus 2019 öffentlich
---	--



1.
CDU-Fraktion
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen,

den 11.11.2019

2.
Fraktion SPD/Linke
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Bürgermeister
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

über das Amt Klützer Winkel

Betr.: Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung
– staatlich anerkanntes Seeheilbad Ostseebad Boltenhagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten gemäß § 29(1) der KV-MV um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung. Da die Tagesordnung für die Sitzung im November bereits raus ist und mit keiner Erweiterung zu rechnen ist, werden wir erst im Dezember über diese Tagesordnungspunkte abstimmen. Sofern noch vorher eine Kurbetriebsausschusssitzung stattfindet, sollte im Vorfeld der KBA eine Empfehlung geben.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dass die Kurdirektorin der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen – gemäß Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 – sicherstellt, dass im Gemeindegebiet der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die Kriterien als „staatlich anerkanntes Seeheilbad“ jederzeit erfüllt werden. Weiterhin wird festgelegt, dass an den Ortseingängen unter dem Ortseingangsschild ein Zusatzschild, „ Staatlich anerkanntes Seeheilbad“ - wie in Heiligendamm (siehe Anlage) unverzüglich anzubringen ist.

Begründung: Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist ein staatlich anerkanntes Seeheilbad und sollte dies auch bleiben. Es ist einer der wichtigsten Aufgaben der Kurverwaltung, dies sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Hans-Otto Schmiedeberg
für
CDU – Fraktion
Ostseebad Boltenhagen

gez.
Beatrix Bräunig
für
Fraktion SPD/Linke
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen



Notiz Neu laden Wiedervorlage Seite versenden Offene Aufgaben 14

➔ Anika Plontasch abmelden mehr ▼

Sie sind hier: **Auszug**

Realisierung

Workflow

19.12.2019 - 16 Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion SPD / LINK...

REALISIERUNGSauftrag mit der Bitte um:

Verfolgung gewünscht Auftrag erteilt in Bearbeitung
 erledigt geprüft autorisiert

Empfänger: **Termin:** 02.01.2020
Telefon: 038825 / 36011 **Erledigt:**
Vermerk: (siehe unten)

TOP: Ö 16

Sitzung: Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Zusätze: Verfasser: Schmidt, Daniela

Gremium: Gemeindevertretung
Ostseebad Boltenhagen

Datum: Do, 19.12.2019 **Status:** gemischt (Sitzung abgeschlossen)

Uhrzeit: 18:30 **Anlass:** ordentliche Sitzung

Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion SPD / LINKE zur Aufnahme einer
Angelegenheit auf die Tagesordnung
hier: staatlich anerkanntes Seeheilbad Ostseebad Boltenhagen

Beratung: öffentlich **Vorlageart:** Beschlussvorlage

Federführend: Kurverwaltung **Bearbeiter:** Claudia Hörl
Boltenhagen

Dokumente

Wortprotokoll

Beschluss

Abstimmungsergebnis

Aktionen

ALLRIS

Workflow

Beschlussumsetzung

Beschluss: geändert beschlossen**Wortprotokoll** 

Seitens der Gemeindevertreter wird festgestellt, dass der Begriff staatlich anerkanntes Seeheilbad ein Qualitätsmerkmal für das Ostseebad Boltenhagen ist und auch als solches zu bearbeiten, zu vermarkten und zu behandeln ist.

Die Darstellung dessen als Schild unterhalb des Ortseingangsschildes wird sachlich diskutiert und unterschiedlich bewertet.

Der Beschlussvorschlag wird geändert beschlossen.

Beschluss: 

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dass die Kurdirektorin gemeinsam mit der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gemäß Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sicherstellt, dass im Gemeindegebiet der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die Kriterien als „staatlich anerkanntes Seeheilbad“ jederzeit erfüllt werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Vertreter:	Anzahl	der	13
davon	anwesend:		7
Zustimmung:			6
Ablehnung:			0
Enthaltung:			1
Befangenheit:			0

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dass an den Ortseingängen unter den Ortseingangsschildern ein Zusatzschild „staatlich anerkanntes Seeheilbad“ – wie in Heiligendamm – unverzüglich anzubringen ist.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Vertreter:	Anzahl	der	13
davon	anwesend:		7
Zustimmung:			1
Ablehnung:			4
Enthaltung:			2

Befangenheit: 0



02.01.2020 Beschlussumsetzung

Verantwortlich: Claudia Hörl (Kurverwaltung Boltenhagen)

Status	Termin	!	Realisierung	mt	Person	Erledigt
Überfällig	02.01.2020		Umsetzung beauftragen	Kurverwaltung Boltenhagen	Claudia Hörl	

